

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum
Internationales Büro



(43) Internationales Veröffentlichungsdatum
15. Juli 2010 (15.07.2010)

(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2010/078870 A2

- (51) Internationale Patentklassifikation:
A45F 3/14 (2006.01)
- (21) Internationales Aktenzeichen: PCT/DE2010/075002
- (22) Internationales Anmeldedatum:
10. Januar 2010 (10.01.2010)
- (25) Einreichungssprache: Deutsch
- (26) Veröffentlichungssprache: Deutsch
- (30) Angaben zur Priorität:
20 2009 000 021.4
11. Januar 2009 (11.01.2009) DE
- (71) Anmelder (für alle Bestimmungsstaaten mit Ausnahme von US): **WOHNDESIGN HIPP GMBH** [DE/DE];
Theodor-Körner-Str. 10, 02708 Löbau (DE).
- (72) Erfinder: **HIPP, Hubert**; Theodor-Körner-Str. 10, 02708 Löbau (DE).
- (74) Anwalt: **ILBERG & WEISSFLOH**; Prellerstr. 26, 01309 Dresden (DE).
- (81) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL, AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BR, BW, BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DK, DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM,

GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IS, JP, KE, KG, KM, KN, KP, KR, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LY, MA, MD, ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI, NO, NZ, OM, PE, PG, PH, PL, PT, RO, RS, RU, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA, ZM, ZW.

(84) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW, GH, GM, KE, LS, MW, MZ, NA, SD, SL, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, MD, RU, TJ, TM), europäisches (AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO, SE, SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

Erklärungen gemäß Regel 4.17:

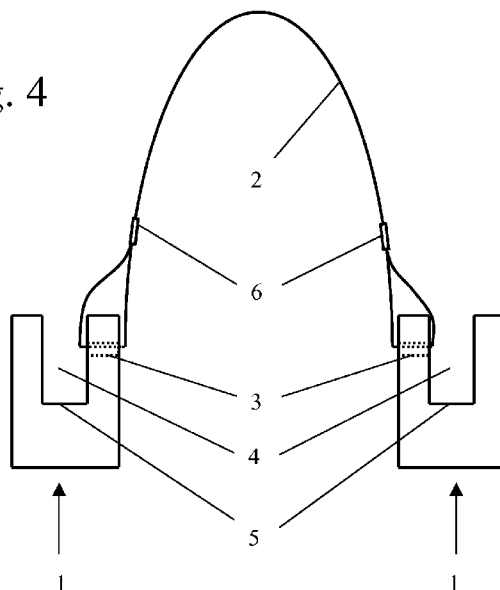
- hinsichtlich der Identität des Erfinders (Regel 4.17 Ziffer i)
- hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regel 4.17 Ziffer ii)
- hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, die Priorität einer früheren Anmeldung zu beanspruchen (Regel 4.17 Ziffer iii)
- Erfindererklärung (Regel 4.17 Ziffer iv)

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

(54) Title: CARRYING STRAP FOR SHOPPING BAGS AND SACKS

(54) Bezeichnung : TRAGEGURT FÜR EINKAUFSTASCHEN UND BEUTEL

Fig. 4



(57) Abstract: The invention relates to a carrying strap for bags and shopping sacks that is easy to use and can be easily adjusted to the size of the corresponding person so that the hands remain free for other tasks. The carrying strap for shopping bags and sacks has two hanging elements (1) connected to each other by means of an adjustable-length strap (2), wherein the individual hanging element (1) is made of an element having a U-shaped cross section, one leg thereof having a strap slit (3) extending parallel to the baseline of the hanging element (1), through which the strap (2) is fed, and having a hanging groove (4) having a hanging surface (5) as the base of the hanging groove (4) between the two legs. The hanging surface (5) advantageously has transverse ribs (7). The area of application of the invention is accessories for carrying bags and sacks and the advertising industry.

(57) Zusammenfassung: Aufgabe der Erfindung ist es, ein einfach zu handhabenden Tragegurt für Taschen und Einkaufsbeutel zu schaffen, welcher auf die entsprechende Personengröße leicht einstellbar ist und somit die Hände frei für andere Aufgaben sind. Das Tragegurt für Einkaufstaschen

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

und Beutel besitzt zwei Einhängeelemente

WO 2010/078870 A2



Veröffentlicht:

- *ohne internationalen Recherchenbericht und erneut zu veröffentlichen nach Erhalt des Berichts (Regel 48 Absatz 2 Buchstabe g)*

(1), welche mit einem längenverstellbaren Gurtband (2) untereinander verbunden sind, wobei das einzelne Einhängeelement (1) aus einem im Querschnitt u-förmigen Körper besteht, dessen einer Schenkel einen parallel zur Grundlinie des Einhängeelements (1) verlaufenden Gurtschlitz (3) besitzt, durch welchen das Gurtband (2) geführt ist und zwischen beiden Schenkeln eine Einhängenut (4) mit einer Einhängfläche (5) als Basis der Einhängenut (4) besteht. Die Einhängfläche (5) besitzt vorteilhaft Querrippen (7). Das Anwendungsgebiet der Erfindung sind Hilfsmittel zum Tragen von Taschen und Beuteln und die Werbebranche.

Tragegurt für Einkaufstaschen und Beutel

Tragegurt für Einkaufstaschen und Beutel als Einkaufshilfe zum Unhängen am Nacken und über die Schultern.

5

Im Stand der Technik sind eine Vielzahl von Tragegurten für verschiedenste Anwendungsfälle bekannt. So wird in der DE 203 16 408 U1 ein Tragegurt für Gegenstände, insbesondere für Kameras, Ferngläser und dergleichen, mit einem Nackengurt, an den beiden Enden des Nackengurtes vorgesehene
10 Längenverstelleinrichtungen und mit den Längenverstelleinrichtungen verbundenen Verbindungsgurten zum Verbinden mit dem zu tragenden Gegenstand beschrieben.

15 In der DE 299 15 702 U1 erfolgt die Beschreibung eines Tragegurtes für PCs bestehend aus mehreren Einzelgurtelementen, wobei einzelne Gurtelemente längenverstellbare Schlaufen und Laschen aufweisen, so dass der Gurt an verschiedene Gehäusegrößen angepasst werden kann.
20 Die Gurtelemente bestehen aus Schlauchgurt oder aus einem einfachen Gurt. Das Schultergurt besitzt eine Polsterung. Über ein horizontal verlaufenden Gurt mit Schnalle kann das zu transportierende Gerät im Gurt stabilisiert werden.

25 Weiterhin wird in der DE 10 2004 063 196 A1 ein einfach oder mehrfach längenverstellbares Gurttragesystem und Tragehilfe für leichte bis mittlere Trageaufgaben, z. B. für den Koffertransport beschrieben mittels dehnfähigen, elastischen Ein- und Zweischulter-Tragegurten beschrieben. Die
30 Gesamtgurtlänge ist hierbei an die jeweilige Personengröße stufenlos anpassbar. Die Trageunterstützung für die Tragehand ist stufenlos einstellbar. Es kann ein Zusatzgriffteil am Griff des zu tragenden Objektes bzw. am Objekt angebracht werden. Mit dem Tragegurt ist das Tragen eines Objektes
35 vorgesehen.

Aufgabe der Erfindung ist es, ein einfach zu handhabenden Tragegurt für Taschen und Einkaufsbeutel zu schaffen, welcher auf die entsprechende Personengröße leicht einstellbar ist und somit die Hände frei für andere Aufgaben sind.

Mit der Erfindung ist neben der einfachen Handhabung auch der geringe Platzbedarf bei einer Nichtnutzung erwähnenswert. Die beiden Einhängeelemente lassen sich zusammenschieben und das Gurtband um die zusammengeschoenen Einhängeelemente wickeln. Durch das breite Gurtband schneidet das Gurtband auch bei schweren Lasten am Nacken bzw. an den Schultern kaum ein. Die Einhängeelemente und das Gurtband lassen sich gut für Werbeflächen nutzen, somit kann der komplette Tragegurt sehr gut als Werbeartikel nutzen. Bei entsprechender Länge des Gurtbandes können beide Hände beim Tragen von Taschen und Beuteln diese unterstützen und somit den Nackenbereich und die Schultern entlasten.

Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in dem Nebenanspruch 2 und in den Ansprüchen 3 bis 7 dargestellt. Im Nebenanspruch besitzt das Tragegurt zwei unterschiedlich große Einhängeelemente, die ineinander verklemmbar sind. Somit kann das Tragegurt als Endlosband benutzt werden. Nach Anspruch 3 besitzt die zwischen den beiden Schenkeln befindliche Einhängefläche an beiden Außenseiten abgerundete Flächen. Hierdurch wird ein Einreißen von Folienbeuteln an sonst scharfen Rändern vermieden. Bei der Weiterbildung nach Anspruch 4 besitzt die Einhängefläche Querrippen. Auch dies dient einem besseren Tragekomfort und gleichzeitig erhöht sich die Stabilität des Einhängeelementes. Bei der Weiterbildung nach Anspruch 5 besitzt das Einhängeelement Klemmrippen, wodurch ein besseres Verklemmen der beiden unterschiedlich großen Einhängeelemente möglich ist. Bei der Weiterbildung nach Anspruch 6 sind die Außenflächen der

Einhängeelemente und das Gurtband als Werbeflächen ausgebildet. Das Tragegurt kann somit auch noch zusätzlich als Webeartikel genutzt werden. Nach Anspruch 7 besitzt das Gurtband Schnallen zur Längenverstellung. Dies als eine von
5 mehreren Möglichkeiten einer stufenlosen Längeneinstellung des Tragegurtes.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnung näher erläutert.

10 Es zeigen:

Fig. 1 die Vorderansicht eines Einhängeelements des Tragegurts,

Fig. 2 die Rückansicht eines Einhängeelements des Tragegurts,

15 Fig. 3 die Seitenansicht eines Einhängeelements des Tragegurts,

Fig. 4 eine komplettes Tragegurt in Seitenansicht und

Fig. 5 zwei unterschiedlich große, aber ineinander verklemmbare Einhängeelemente 1 eines Tragegurts in
Seitenansicht.

20 Das Tragegurt besitzt zwei Einhängeelemente 1, die mit einem Gurtband 2 miteinander verbunden sind. Das Tragegurt wird z. B. am Nacken über die Schultern zur Brustseite des Benutzers getragen. Die beiden Enden des Tragegurtes, die

25 Einhängeelemente 1, hängen dabei in etwa gleicher Höhe zwischen Arm und Körper. In die Einhängeelemente 1 können Taschen oder Beutel mit den Griffen bzw. Grifföffnungen eingehangen werden. Bei entsprechend langer Ausführung des Tragegurtes hängen die Beutel ungefähr in Handhöhe bei

30 Tragegurtes kann mittels Schnallen 6 am Gurtband 2 erfolgen.

Die Einhängeelemente 1 besitzen im Querschnitt einen u-förmigen Körper vorzugsweise aus Kunststoff, dessen einer Schenkel einen parallel zur Grundlinie des Einhängeelements 1 verlaufenden Gurtschlitz 3 besitzt, durch welches das

5 Gurtband 2 geführt ist. Die beiden Schenkel des Einhängeelements 1 bilden eine Einhängenut 4 mit einer Einhängefläche 5 als Basis der Einhängenut 4. Die zwischen den beiden Schenkeln befindliche Einhängefläche 5 ist an beiden Außenseiten abgerundet und besitzt Querrippen 7. Die

10 Querrippen 7 dienen vorrangig zur Versteifung des Einhängeelements 1. Durch die Abrundung wird das Einreißen insbesondere von Folieneinkaufsbeuteln vermieden.

Die Außenflächen der Einhängeelemente 1 und das Gurtband 2

15 lassen sich vorteilhaft als Werbeflächen nutzen.

Eine vorteilhafte Variante des Tragegurts für Einkaufstaschen und Beutel besitzt zwei unterschiedlich große Einhängeelemente 1, die mit einem längenverstellbaren

20 Gurtband 2 verbunden sind. Beide Einhängeelement 1 besitzen einen im Querschnitt u-förmigen Körper, dessen einer Schenkel einen parallel zur Grundlinie des Einhängeelements 1 verlaufenden Gurtschlitz 3 besitzt, durch welchen das Gurtband 2 geführt ist. Zwischen beiden Schenkeln besteht

25 eine Einhängenut 4 mit einer Einhängefläche 5 als Basis der Einhängenut 4. Das kleinere Einhängeelement 1 ist in seiner Größe so gestaltet, dass es in dem größeren Einhängeelement 1 in der Einhängenut 4 einklemmbar ist.

30 Zur besseren Verklemmung besitzt der Schenkel ohne Gurtschlitz 3 auf der Innenseite der Einhängenut 4 mindestens

zwei Klemmrippen 8. Diese Klemmrippen 8 stehen senkrecht zur
Einhängefläche 5 und besitzen an ihrem Anfang eine
Anschrägung. Durch diese Anschrägung lässt sich das kleinere
Einhängeelement leichter in die Einhängenut 4 des größeren
5 Einhängeelementes 1 einschieben. Durch die Klemmrippen 8 wird
das kleinere Einhängeelement 1 in dem größeren sicher
festgehalten, da die Schenkel des Einhängeelements 1 etwas
elastisch nachgeben, aufgrund der Kunststoffausführung des
Einhängeelements 1.

10

15

20

25

30

Zusammenstellung der Bezugszeichen

- 1 - Einhängeelement
- 2 - Gurtband
- 5 3 - Gurtschlitz
- 4 - Einhängenut
- 5 - Einhängefläche
- 6 - Schnalle
- 7 - Querrippen
- 10 8 - Klemmrippen

15

20

25

30

Patentansprüche:

1. Tragegurt für Einkaufstaschen und Beutel,
d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t,
5 dass zwei Einhängeelemente (1) mit einem längenverstellbaren
Gurtband (2) verbunden sind, wobei das einzelne
Einhängeelement (1) aus einem im Querschnitt u-förmigen
Körper besteht, dessen einer Schenkel einen parallel zur
Grundlinie des Einhängeelements (1) verlaufenden Gurtschlitz
10 (3) besitzt, durch welchen das Gurtband (2) geführt ist und
zwischen beiden Schenkeln eine Einhängenut (4) mit einer
Einhängefläche (5) als Basis der Einhängenut (4) besteht.

2. Tragegurt für Einkaufstaschen und Beutel,
15 d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t,
dass zwei unterschiedlich große Einhängeelemente (1) mit
einem längenverstellbaren Gurtband (2) verbunden sind, wobei
das einzelne Einhängeelement (1) aus einem im Querschnitt u-
förmigen Körper besteht, dessen einer Schenkel einen parallel
20 zur Grundlinie des Einhängeelements (1) verlaufenden
Gurtschlitz (3) besitzt, durch welchen das Gurtband (2)
geführt ist und zwischen beiden Schenkeln eine Einhängenut
(4) mit einer Einhängefläche (5) als Basis der Einhängenut
(4) besteht und das kleinere Einhängeelement (1) in dem
25 größeren Einhängeelement (1) in der Einhängenut (4)
einklemmbar ist.

3. Tragegurt nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t,
30 dass die zwischen den beiden Schenkeln befindliche
Einhängefläche (5) an beiden Außenseiten abgerundet ist.

4. Tragegurt nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass auf der Einhängefläche (5) Querrippen (7) angeordnet
5 sind.

5. Tragegurt nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Schenkel ohne Gurtschlitz (3) auf der Innenseite der
10 Einhängenut (4) mindestens zwei Klemmrippen (8) besitzt, die
senkrecht zur Einhängefläche (5) stehen und an ihrem Anfang
eine Anchrägung besitzen.

6. Tragegurt nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
15 dadurch gekennzeichnet,
dass die Außenflächen der Einhängeelemente (1) und das
Gurtband (2) als Werbeflächen ausgebildet sind.

7. Tragegurt nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
20 dadurch gekennzeichnet,
dass das Gurtband (2) Schnallen (6) zur Längenverstellung
besitzt.

25

30

Fig. 1

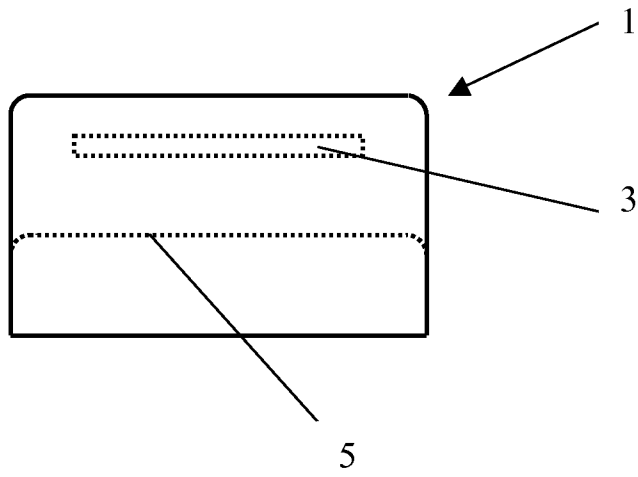


Fig. 2

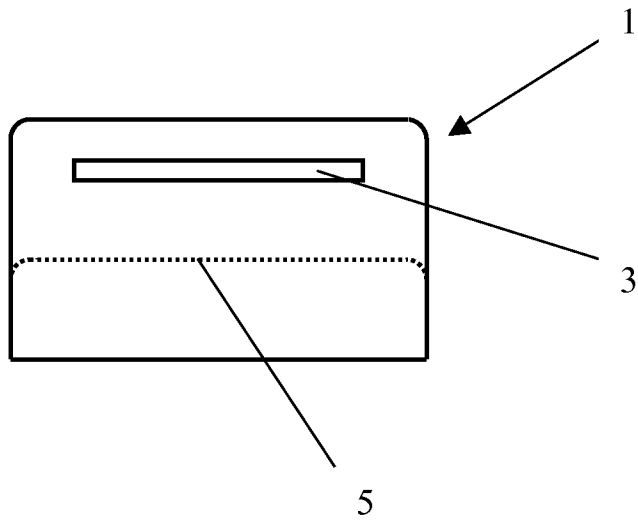


Fig. 3

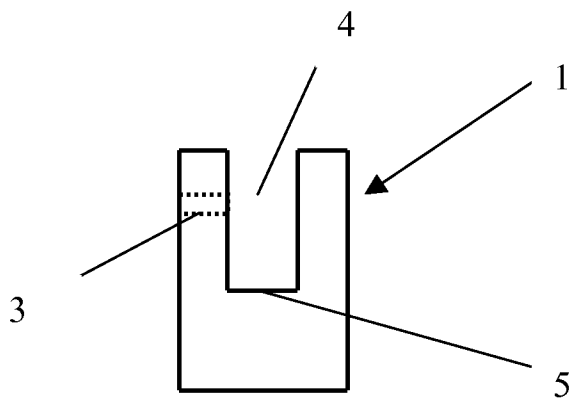


Fig. 4

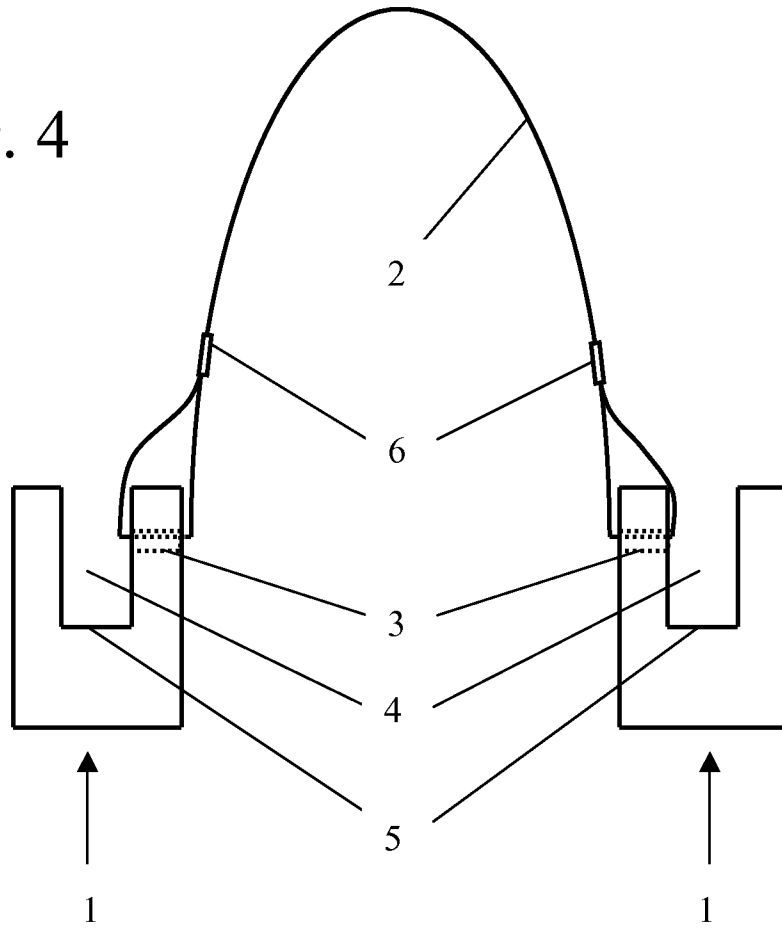


Fig. 5

